



Verwaltungsrat

350. Tagung, Genf, 4.–14. März 2024

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 16. Februar 2024

Original: Englisch

Siebter Punkt der Tagesordnung

Vorgeschlagene Vorkehrungen für während der Versuchsperiode abzuhaltende Regionaltagungen der IAO

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage werden Vorkehrungen für die während der Versuchsperiode 2025–28 abzuhaltenden Regionaltagungen vorgeschlagen, die es ermöglichen, auf kosteneffiziente Weise vergleichbare Ergebnisse wie mit dem derzeitigen Format zu erzielen, und dabei den geäußerten unterschiedlichen Ansichten sowie der vom Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung (Oktober–November 2023) erteilten Orientierungshilfe (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 25) Rechnung zu tragen.

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Verbesserte Führungskompetenz und Leitung.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Finanzielle Konsequenzen: Abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Offizielle Tagungen, Dokumente und Beziehungen (RELMEETINGS).

Verwandte Dokumente: [GB.349/INS/9\(Rev.1\)](#), [GB.349/INS/PV](#); [GB.347/INS/11](#); [GB.347/PV\(Rev.\)](#); [GB.346/INS/17/7](#); [GB.346/PV](#).

► Einleitung

1. Auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) begann der Verwaltungsrat, die mögliche Einstellung der Regionaltagungen zu erörtern, um die entsprechenden Ressourcen für Außendiensttätigkeiten der IAO bereitstellen zu können. Auf jener Tagung ersuchten die Mitglieder des Verwaltungsrats das Amt, „eine nach Regionen aufgeschlüsselte, unter anderem auch eine Kosten-Nutzen-Analyse umfassende Evaluierung der Wirkung der Regionaltagungen“ vorzunehmen“. ¹
2. Auf seiner 347. Tagung (März 2023) schloss der Verwaltungsrat die Erörterung dieses Themas ab, indem er „das Amt [ersuchte], weiterhin Regionaltagungen abzuhalten und [...] Szenarien vorzubereiten, die es ermöglichen, auf kosteneffiziente Weise vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, und den während der Erörterung geäußerten unterschiedlichen Ansichten sowie der erteilten Orientierungshilfe Rechnung zu tragen“. ²
3. Auf seiner 349. Tagung (Oktober–November 2023) erteilte der Verwaltungsrat dem Amt weitere Orientierungshilfe zu mehreren Optionen für das Format künftiger Regionaltagungen. Auf jener Tagung nahm der Verwaltungsrat einen Beschluss an, mit dem das Amt ersucht wurde, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere „ersuchte [der Verwaltungsrat] das Amt, [...] ein Dokument zu erstellen, in dem die vorgeschlagenen Vorkehrungen für die während der Versuchsperiode [2024–28] abzuhaltenden Regionaltagungen [...] aufgeführt sind“. ³ Das vorliegende Dokument greift dieses Ersuchen auf und berücksichtigt dabei die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats während der Erörterung geäußerten Auffassungen.
4. Auf Grundlage der Orientierungshilfe des Verwaltungsrats werden für die Regionaltagungen weiterhin die derzeitigen [Regeln für Regionaltagungen](#) gelten, wobei lediglich eine der Bestimmungen ausgesetzt werden müsste, um der vorgeschlagenen Begrenzung der Redezeit Rechnung zu tragen. Format, Struktur und Arbeitsprogramm der Regionaltagungen sind das Hauptthema dieser Vorlage.

► Vorgeschlagene Modalitäten für Regionaltagungen

5. Der Zweck der Regionaltagungen, wie er in den derzeit geltenden Regeln beschrieben ist, bleibt unverändert:

Regionaltagungen unterstützen die globale Ordnungspolitik der IAO. Sie dienen dazu, die von der Internationalen Arbeitskonferenz und vom Verwaltungsrat beschlossenen Strategien auf der regionalen Ebene voranzutreiben und damit, gemäß der Erklärung über soziale Gerechtigkeit, die Fähigkeit der IAO zu verbessern, die strategischen Ziele zu erreichen, indem sie sie näher an die regionalen und nationalen Gegebenheiten heranführt. Regionaltagungen bieten den dreigliedrigen Delegationen die Gelegenheit, über die Programmierung und Durchfüh-

¹ GB.346/INS/17/7 und GB.346/PV, Abs. 667.

² GB.347/INS/11 und GB.347/PV(Rev.), Abs. 552.

³ GB.349/INS/9(Rev.1) und GB.349/INS/PV, Abs. 412-441.

rung der Tätigkeiten der IAO in der Region zu diskutieren und namentlich auch Wissen und vorbildliche Praktiken auszutauschen.⁴

6. Die vom Amt vorgeschlagenen neuen Modalitäten sollen die ordnungspolitische Funktion der Regionaltagungen unterstützen, indem ihr Nutzen – einschließlich des von den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO als wesentlich wahrgenommenen immateriellen Nutzens – erhalten bleibt und gleichzeitig die Ressourcenzuweisung optimiert wird.
7. Gemäß dem vorgeschlagenen Format für Regionaltagungen wird die für allgemeine Erklärungen aufgewendete Zeit verkürzt, um mehr Zeit für die Erörterung der für die jeweilige Region wichtigsten grundsatzpolitischen und fachlichen Themen vorzusehen.
8. Entsprechend dieser Rahmenvorgaben werden folgende Modalitäten für Regionaltagungen vorgeschlagen:
 - a) Die Dauer der Regionaltagungen wird künftig drei Tage, anstatt wie bislang vier Tage betragen.
 - b) Im allgemeinen Überblick sieht das Programm wie folgt aus:
 - i) Tag 1: Eröffnungszeremonie am Vormittag und Aussprache im Plenum am Nachmittag;
 - ii) Tag 2: fachthemenbezogene Podiumsdiskussionen oder Rundtischgespräche sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag;
 - iii) Tag 3: fachthemenbezogene Podiumsdiskussionen oder Rundtischgespräche am Vormittag und Annahme von Schlussfolgerungen und Schlusssitzung am Nachmittag.
 - c) Die Eröffnungs- und Schlusssitzungen werden auf jeweils maximal zwei Stunden verkürzt.
 - d) Die Aussprache über den Bericht des Generaldirektors im Plenum findet nach der Eröffnungssitzung am ersten Tag statt.
 - i) Es wird vorgeschlagen, die Redezeit von Teilnehmern während der Aussprache über den Bericht des Generaldirektors im Plenum von fünf auf vier Minuten zu verkürzen.
 - ii) Der Bericht des Generaldirektors wird auf 25 Seiten begrenzt.
 - iii) Um alle Anträge für Wortmeldungen zu berücksichtigen, können die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen beschließen, am zweiten Tag zusätzliche Zeit für die Aussprache über den Bericht des Generaldirektors im Plenum – durchsetzt mit Tagungssegmenten auf hoher Ebene und themenbezogenen Podiumsdiskussionen – vorzusehen.
 - e) Themenbezogene Podiumsdiskussionen oder Rundtischgespräche befassen sich mit Fragen, die im Rahmen dreigliedriger Konsultationen als für die Region von Belang ermittelt wurden.
 - i) Die themenbezogenen Podiumsdiskussionen und Rundtischgespräche finden nacheinander im Plenum statt.
 - ii) Die Mitgliedsgruppen der IAO können in den themenbezogenen Podiumsdiskussionen subregionale Aspekte zur Sprache bringen.

⁴ Regeln für Regionaltagungen, Einleitende Bemerkungen, Abschnitt 1.

- iii) Dem Amt obliegt die Erstellung von thematischen Berichten von jeweils maximal zehn Seiten.
 - f) Es besteht die Möglichkeit, ein oder mehrere Tagungssegmente auf hoher Ebene für einen beliebigen Tag auf die Tagesordnung der Regionaltagung zu setzen, die durchsetzt mit themenbezogenen Podiumsdiskussionen im Plenum stattfinden. Dies kann auch Zeremonien mit den Behörden des Gastlandes sowie mit Staats- und Regierungschefs oder Podiumsdiskussionen mit Ministern und hochrangigen Bediensteten des Systems der Vereinten Nationen, internationalen Finanzinstitutionen, regionalen Organisationen sowie Entwicklungspartnern umfassen, die gebeten werden können, das Wort an die Regionaltagung zu richten, um Partnerschaften und die Politikkohärenz auf regionaler Ebene zu stärken.
 - g) Parallel stattfindende Aktivitäten sind zu vermeiden, da sie die Teilnehmer davon abhalten, sich an Aktivitäten zu beteiligen, die die gesamte Region betreffen, und da sie sich negativ auf die Teilnehmerzahlen der einzelnen Veranstaltungen auswirken sowie höhere Organisationskosten verursachen.
 - h) Wie von den Mitgliedsgruppen gefordert, finden während der Regionaltagungen keine Nebenveranstaltungen statt.
 - i) Die Erstellung des Entwurfs der Schlussfolgerungen der Regionaltagung obliegt einem dreigliedrigen Redaktionsausschuss.
 - i) Der Umfang des endgültigen Ergebnisdokuments sollte weniger als drei Seiten betragen.
 - ii) Die Arbeit des dreigliedrigen Redaktionsausschusses sollte so organisiert werden, dass Sitzungen am späten Abend vermieden werden.
 - j) Das Amt erstellt aus der Ferne einen Tagungsbericht. Die physische Anwesenheit von Berichterstatlern am Tagungsort ist nicht vorgesehen.
 - k) Der Vollmachtenausschuss erfüllt seine Aufgaben mit aus der Ferne bereitgestellter Sekretariatsunterstützung durch das Amt.
- 9.** Das vorgeschlagene Format soll es den Mitgliedsgruppen der IAO ermöglichen, die dreigliedrige Eigenverantwortung für die Regionaltagungen zu wahren und zugleich die in diesem Zusammenhang erforderliche Flexibilität aufrechtzuerhalten. Die Mitgliedsgruppen können beschließen, mehrere Aspekte der vorgeschlagenen Modalitäten an den regionalen Kontext anzupassen, um die Prioritäten festzulegen, die in die Dokumente zum Programm und Haushalt einfließen sollen.
- 10.** Das Amt wird frühzeitig informelle Konsultationen mit allen Gruppen durchführen, um die endgültigen Modalitäten und das Programm für jede Regionaltagung zu vereinbaren.
- 11.** Unter den derzeitigen Umständen wird die persönliche Teilnahme der dreigliedrigen Delegationen an allen Regionaltagungen erwartet. Auf Antrag und zu den vom Verwaltungsrat im Voraus zu vereinbarenden Bedingungen kann eine optionale Verbindung für die Fernteilnahme bereitgestellt werden.
- 12.** Gemäß den Regeln für Regionaltagungen finden vor Beginn der Aussprache im Plenum Gruppensitzungen statt.
- 13.** Auf Ersuchen des Verwaltungsrats prüft das Amt auch Möglichkeiten, den regionalen Folgemechanismus der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik im Rahmen des neuen Formats künftiger Regionaltagungen der IAO optimal zu

nutzen. Ein möglicher Beschluss wird nach der Aussprache über einen weiteren Tagesordnungspunkt der 350. Tagung betreffend die „Förderaktivitäten im Zusammenhang mit der Dreigliedrigen Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, auch im Zusammenhang mit relevanten Entwicklungen außerhalb der IAO“ erwartet.⁵

▶ Aussetzung von Bestimmungen der Regeln für Regionaltagungen

14. Das neue Format und die vorgeschlagenen Modalitäten, die versuchsweise für Regionaltagungen gelten sollen, die während des vierjährigen Zeitraums 2025–28 abgehalten werden, sind mit den Regeln für Regionaltagungen uneingeschränkt vereinbar. Lediglich der Vorschlag, die Höchstdauer der Redezeit im Plenum bei der Aussprache zum Bericht des Generaldirektors von fünf auf vier Minuten zu verkürzen, würde die Aussetzung einer Bestimmung der Regeln erfordern, nämlich Artikel 10 Absatz 7, der besagt: „Die Redezeit darf ohne einstimmige Zustimmung des Vorstands der Tagung fünf Minuten nicht überschreiten“.
15. Die derzeitige Praxis von viertägigen Regionaltagungen wird lediglich in den Einleitenden Bemerkungen zu den Regeln für Regionaltagungen erwähnt, bei denen es sich um nicht verbindliche Aussagen zur angewendeten Praxis handelt. Sie steht daher der Umsetzung des Vorschlags, die Dauer der Regionaltagungen während der Versuchsperiode auf drei Tage zu begrenzen, nicht entgegen. Sollte die kürzere Dauer von drei Tagen über die Versuchsperiode hinaus beibehalten werden, müsste eine entsprechende Änderung der Einleitenden Bemerkungen vorgeschlagen werden.
16. Auch wenn der Vorschlag, den Vollmachtenausschuss mit seinem derzeitigen Mandat im vorgeschlagenen dreitägigen Format und mit Sekretariatsunterstützung durch das Amt aus der Ferne beizubehalten, rechtlich gesehen keine Aussetzung der Regeln erfordert, ist darauf hinzuweisen, dass die verkürzte Tagungsdauer es dem Ausschuss erschweren könnte, sein Mandat effizient zu erfüllen. In den Einleitenden Bemerkungen heißt es unter Punkt 5 bereits: „Um die Arbeit des Vollmachtenausschusses im Rahmen seiner zeitlichen Beschränkungen zu erleichtern, sollten Einsprüche (und Klagen) so früh wie möglich eingereicht werden, am besten noch vor Veröffentlichung des Namens des Delegierten oder Beraters, dessen Vollmachten bestritten werden“. Um die Umsetzung dieser Anforderung zu erleichtern, die bei den verkürzten Regionaltagungen noch wichtiger sein wird, wird das Amt wie bei der Internationalen Arbeitskonferenz eine jeweils aktuelle Online-Liste der Delegationen veröffentlichen, die die hinterlegten Vollmachten aufführt.

▶ Vorgeschlagener Kalender für Regionaltagungen während der Versuchsperiode (2025–28)

17. Gemäß den Einleitenden Bemerkungen zu den Regeln für Regionaltagungen, die zuletzt 2018 geändert wurden, „findet jedes Jahr eine Regionaltagung in einer der vier Regionen nach folgender Reihenfolge statt: Asien und Pazifik, Amerika, Afrika und Europa“.⁶

⁵ GB.350/POL/5.

⁶ Regeln für Regionaltagungen, Einleitende Bemerkungen, Abschnitt 2.

18. Im Zeitraum 1997–2005 fanden die Regionaltagungen in folgender Reihenfolge statt: Asien und Pazifik, Amerika, Afrika und Europa. 2006 wurde die Reihenfolge jedoch wie folgt geändert: Amerika, Asien und Pazifik, Afrika und Europa. Ab 2010 sah die Reihenfolge wie folgt aus: Amerika, Afrika, Asien und Pazifik und Europa. Während der COVID-19-Pandemie (2020–21) fanden keine Regionaltagungen statt. Die letzte Tagung war die 17. Regionaltagung für Asien und Pazifik in Singapur im Jahr 2022. Im Jahr 2023 fanden aufgrund der Überprüfung des Tagungsformats durch den Verwaltungsrat keine Regionaltagungen statt.⁷
19. Aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich folgende Erkenntnisse für die Planung gewinnen:
 - a) Die Vorbereitungen für eine Regionaltagung sollten mindestens ein Jahr vor der Tagung beginnen.
 - b) Um Überschneidungen mit anderen offiziellen Tagungen zu vermeiden, insbesondere mit der Internationalen Arbeitskonferenz und zwei der jährlich stattfindenden Tagungen des Verwaltungsrats, werden die Regionaltagungen in der Regel Anfang Oktober oder Anfang Dezember abgehalten.
 - c) Aufgrund der Anzahl der geplanten offiziellen Tagungen können nicht zwei Regionaltagungen im selben Jahr veranstaltet werden.
20. Es sei auch daran erinnert, dass die Regionaltagungen häufig in der Stadt abgehalten werden, in der sich das zuständige IAO-Regionalbüro (oder ein großes Landesbüro mit einem Fachunterstützungsteam für menschenwürdige Arbeit) befindet. Dies trägt zur Senkung der Reisekosten für IAA-Mitarbeiter bei. Außerdem können dadurch vorbereitende Missionen zum Tagungsort vermieden oder reduziert werden, und es müssen keine separaten Vereinbarungen mit dem Gastgeberland getroffen werden.
21. Es wird vorgeschlagen, die Versuchsperiode mit der nächsten, im Dezember 2025 abzuhaltenden Regionaltagung, zu beginnen, die vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Diskussionen zu den vorgeschlagenen Vorkehrungen festzulegen ist.

► Abschließende Evaluierung am Ende der Versuchsperiode

22. Das Amt wird das vereinbarte Format während einer vierjährigen Versuchsperiode (2025–28) umsetzen: ein Jahr für jede der vier Regionen und ein Jahr für eine Evaluierung (2029 oder nach Abschluss des gesamten Zyklus).
23. Nach einem vollen Zyklus von Regionaltagungen gemäß den neuen Vorkehrungen wird das Amt einen Evaluierungsbericht zur Wirksamkeit und Effizienz des neuen Formats der Regionaltagungen erstellen, der als Grundlage für die Erörterung im Verwaltungsrat im Jahr 2029 dienen soll, um zu entscheiden, ob das beschlossene Format beibehalten werden soll.
24. Zur Förderung der Geschlechterparität auf Regionaltagungen wird das Amt gemäß der Leitungsstruktur der IAO und im Einklang mit dem IAA-Aktionsplan für Geschlechtergleichstellung 2022–25 weiterhin [Infografiken zur Geschlechterparität](#) für jede Regionaltagung erstellen, die nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten enthalten und detaillierte Informationen für jede Gruppe und jeden Mitgliedstaat liefern.

⁷ GB.346/INS/17/7, GB.347/INS/11 und GB.349/INS/9(Rev.1).

► **Beschlussentwurf**

25. Der Verwaltungsrat hat

- a) die in der Vorlage GB.350/INS/7 vorgeschlagenen Modalitäten für die während einer Versuchsperiode von vier Jahren (2025–28) abzuhaltenden Regionaltagungen der IAO angenommen;**
- b) der Aussetzung von Artikel 10 Absatz 7 der Regeln für Regionaltagungen während der Versuchsperiode zugestimmt und beschlossen, dass die Redezeit ohne einstimmige Zustimmung des Vorstands der Tagung vier Minuten nicht überschreiten darf;**
- c) das Amt ersucht, zur Behandlung auf seiner 351. Tagung (Juni 2024) oder 352. Tagung (November 2024) eine Vorlage mit dem vorgeschlagenen Veranstaltungsort und Termin für die nächste Regionaltagung zu erstellen.**